

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Dauten, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- u. Feiertagsbeilagen vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Sich in den dreifachen Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreifache Spaltenbreite 10 Pfg. pro Zeile, die übrige 25 Pfg.

## Abonnements-Einladung.

### Der „sächsische Erzähler“

(Amtsblatt) mit „Belletristischer Beilage“ beginnt mit dem 1. October ein neues Quartal. Derselbe wird wöchentlich 2 Mal (Mittwochs und Sonnabends) in großem Folio-Format herausgegeben und kostet bei allen deutschen Postanstalten nur 1 Mark 50 Pfg. pro Quartal. — Durch die große Auflage desselben finden Inserate darin die vortheilhafteste und billigste Verbreitung, sowohl in der ganzen Gegend als auch anderwärts. Ueber politische wie provinzielle Nachrichten berichtet derselbe schnell und kurz gefaßt und was das Feuilleton betrifft, so wird stets Gebiegenes aus der Feder bewährter Autoren geboten werden. Damit rechtzeitige Zusendung d. Bl. eintritt, bitten wir, die Bestellungen auf das neue Quartal bei der nächst gelegenen Postanstalt schnellmöglichst bewirken zu wollen. Die Expedition des „sächsischen Erzählers.“

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 10. October 1882

das dem Friedrich Wilhelm Hoyer in Rammenau zugehörige Neuhäuslernahrungsgrundstück Nr. 162 des Catasters in Rammenau, Nr. 251 des Grund- und Hypothekenduchs für Rammenau, welches Grundstück am 3. Juli 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2250 Mark

gewürdelt worden ist, im Erbgericht in Rammenau nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Erbgericht in Rammenau aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 11. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.  
Rüchler.

Am 6. und 7. October d. J. sollen die Localitäten des Amtsgerichts gereinigt werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an diesen beiden Tagen nur dringliche, unaufschiebbare Geschäfte erledigt werden können.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 28. September 1882.

Kantler.

## Edung.

Der Drahtbinder Paul Szyszak, 22 Jahre alt, zu Turzovka in Ungarn geboren, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, am 11. v. M. im hiesigen Bezirke Blechwaaren feilgeboten, mithin ein Gewerbe im Umherziehen betrieben zu haben, ohne den hierzu erforderlichen Legitimationschein zu besitzen,

— Uebertretung gegen § 55, § 148 sub 7 der Reichsgewerbeordnung,

wird auf

den 10. November 1882,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht zu Bischofswerda zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung vorschritten werden.

Bischofswerda, am 26. September 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Kromm.

Montag, den 2. October d. J., Nachm. 3 Uhr,

sollen auf dem Feldgrundstücke des Häuslers und Steinarbeiters August Rodig in Tröbzigau 2 Beete Kraut und Rüben versteigert werden.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 28. September 1882.

Appolt, Ger. Vollz.

Am 15. v. Mts. hat sich der am 10. September 1871 geborene Knabe Friedrich Hermann Geißler aus der Wohnung seiner Eltern allhier entfernt und hat bis jetzt über seinen Verbleib etwas nicht ermittelt werden können. Indem wir bemerken, daß dieser Knabe seinem Alter angemessene Größe besitzt, hellblondes Haar hat und bei seiner Entfernung mit gelbgründerter blauer Mütze, schwarzem Rock, dunkler Weste, melirten Beughosen und weißem Leinwandhemde bekleidet gewesen ist, während er Fußbekleidung nicht getragen hat, bitten wir, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns sofortige Nachricht zugehen lassen zu wollen.

Stadtrath Bischofswerda, am 27. September 1882.

Einj.

Die Mitglieder der neugegründeten vereinigten Tischler-, Glaser-, Drechsler- und Böttcher-Innung zu Bischofswerda werden hierdurch aufgefordert, sich zur Bornahme der diesmal vom unterzeichneten Stadtrath zu leitenden Vorstandswahlen

Dienstag, den 10. October d. J., Vormittags 1/2 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause einzufinden.

Stadtrath Bischofswerda, am 28. September 1882.

Einj.

Unter Bezugnahme auf den öffentlichen Anschlag im hiesigen Rathhause vom heutigen Tage wird hierdurch noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Schöffen- und Geschworenen-Liste vom 2. bis mit 10. October d. J. in hiesiger Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht ausliegt, und daß während dieser Frist gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste beim unterzeichneten Stadtrath Einspruch erhoben werden kann.

Stadtrath Bischofswerda, den 30. September 1882.

Einj.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß jeder Legationswechsel pünktlich auf hiesiger Stadtpolizeiprediction angezeigt ist, und daß bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark kein Vermietter einen Abmieter über bei sich anzunehmen darf, als bis letzterer den erforderlichen Wohnungsmittelbesitz dem Vermietter vorgezeigt hat.

Dergleichen ist jeder Pächter- und Arbeitsvertrag und jedes neue Pacht-, Pachtungs- und Arbeitsverhältnis von den betreffenden Dienstverrichtern, Meistern und Arbeitsgebern bei ebenmäßiger Strafe angehalten, abzuzeichnen.

Stadtrath Bischofswerda, den 30. September 1882.

Einj.